

Gefahrstoffe

- Sicherheitstechnischer Dienst -

in der

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Weißensteinstraße 70-72 – 34131 Kassel

Tel.: 0561/785-16371

Internet: www.svlfq.de E-Mail: STD@svlfg.de

I. Informationsmodul

- Kurzinformation
- Übersicht Kennzeichnung und Einstufung
 - Ablauf Diagramm Beschaffung
- Ablaufdiagramm Arbeiten mit Gefahrstoffen



Beratung und Information gem. § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 3 VSG 1.1

Themenbereich: Gefahrstoffe

In Land,- Fortwirtschaft und Gartenbau sind wir von einer Vielzahl von Chemikalien und Gefahrstoffen umgeben. Nach Jahren stetiger Veränderungen wurde das deutsche Gefahrstoffrecht komplett überarbeitet und den

europäischen Richtlinien und Verordnungen angepasst.

nformationsmodul

Aufgrund dieser Veränderungen sind alle Verantwortlichen aufgefordert, ihre bisherige Praxis im Umgang mit chemischen Gefahrstoffen zu überprüfen.

Es handelt sich nicht nur um verbrauchsfertige Chemikalien, sondern auch um Zubereitungen oder Stoffe, die erst während des Arbeitsprozesses unbemerkt freigesetzt werden können, wie beispielsweise Dieselemissionen, Schweißrauche, Holzstäube, Gase, Gülle, Ozon und viele andere.

Chemische Gefahrstoffe und Verbindungen können akute oder chronische gesundheitliche Schäden verursachen, entzündlich, explosionsgefährlich oder gefährlich für die Umwelt sein.

Ein Hauptbestandteil des neuen Gefahrstoffrechts ist die weltweit gültige Kennzeichnung.

Die bekannten orangen Quadrate werden durch rot umrandete Rauten mit einem schwarzen Symbol auf weißem Grund abgelöst. Die R- und S-Sätze werden durch H- und P-Sätze ausgetauscht.

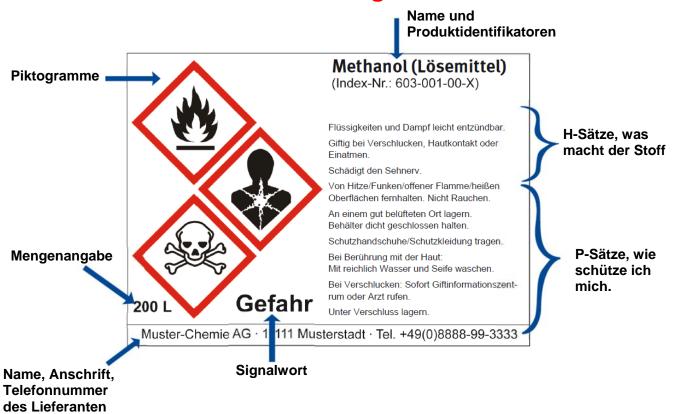


Einstufung der gefährlichen Eigenschaften neue Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen Gefahrenhinweise (H-Sätze) oxidierende Flüssigkeiten H 271 Kategorie 1, 2 und Kategorie 3 H 272

> Gefahr Achtuna

Informationen, Warnhinweise und Einstufung werden umfangreicher und genauer. So kann jeder schneller das Risiko von Gefahrstoffen abschätzen.

Neue Kennzeichnung/Etiketten







Eine Übersicht und Handlungshilfen zur Überprüfung Ihres betrieblichen Standards finden Sie in diesem Themenheft.

Denken Sie immer daran:

Unfälle oder Gesundheitsschäden durch Gefahrstoffe verursachen menschliches Leid, Schaden dem Ansehen des Betriebes und verursachen hohe Kosten.

Gefahrstoffe - Kennzeichnung und Einstufung physikalischer Gefahren

	First usung dar gefährlichen Eigenschaften	neue Kennzeichnung
alte Kennzeichnung Gefahrenhinweise (R-Sätze)	Einstufung der gefährlichen Eigenschaften von Stoffen und Gemischen	Gefahrenhinweise (H-Sätze)
R 2 R 3 [R 5]	instabile, explosive Stoffe/Gemische explosive Stoffe/Gemische Unterklassen 1.1 bis 1.3 selbstzersetzliche Stoffe/Gemische Typ A (Typ B) organische Peroxide Typ A (Typ B)	H 200 H 201, H 202, H 203 H 240, (H241) H 240, (H241)
keine Kenn- zeichnung	explosive Stoffe / Gemische Unterklasse 1.4	H 204 Achtung
R 12	entzündbare Flüssigkeiten, Gase, Aerosole Kategorie 1 – extrem entzündbar	H 220 H 222 H 224 H 229
R 11	entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 – leicht entzündbar	Gefahr H225
kein R 10 Symbol	entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 – entzündbar	H 223
keine Kennzeichnung Flammpunkt 56 – 60°C	entzündbare Aerosole Kategorie 2 – entzündbar	H 226 H 229 Achtung
R 17	pyrophore Flüssigkeiten und Feststoffe	H 250
R 15	Stoffe/Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Kategorie 1, 2 und 3	H 260 H 261 H 261
keine Kennzeichnung	selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Kategorie 1 und 2 * selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Typ B, C und D; Typ E und F	Gefahr * H 241 Achtung H 251 * H 242 H 252 * H 242
Prandfördernd	organische Peroxide Typ B, C und D, Typ E und F	H 241 H 242 H 242

Gefahrstoffe - Kennzeichnung und Einstufung physikalischer Gefahren

alte Kennzeichnung Gefahrenhinweise (R-Sätze)	Einstufung der gefährlichen Eigenschaften von Stoffen und Gemischen	neue Kennzeichnung Gefahrenhinweise (H-Sätze)			
R 9 R 8	oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1, 2 und Kategorie 3	H 271 H 272 Gefahr Achtung			
keine	Gase unter Druck	H 260 H 281 Achtung			
Kennzeichnung	korrosiv gegenüber Metallen	H 290 Achtung			

Gefahrstoffe - Kennzeichnung und Einstufung Umweltgefahren

alte Kennzeichnung Gefahrenhinweise (R-Sätze)		Einstufung der gefährlichen Eigenschaften von Stoffen und Gemischen	neue Kennzeichnung Gefahrenhinweise (H-Sätze)		
N Umweltgefährlich	R 50	akut gewässergefährdend Kategorie 1		Achtung	H 400
N R Umweltgefährlich	50 / 53	chronisch gewässergefährdend Kategorie 1		Achtung	H 410
N R Umweltgefährlich	51 / 53	akut gewässergefährdend Kategorie 2		¥2	H 411
kein R Symbol	52 / 53	chronisch gewässergefährdend Kategorie 3		kein Symbol	H 412
kein Symbol	R 53	chronisch gewässergefährdend Kategorie 4		kein Symbol	H 413
Umweltgefährlich	R 59	die Ozonschicht schädigend		Achtung	H 420

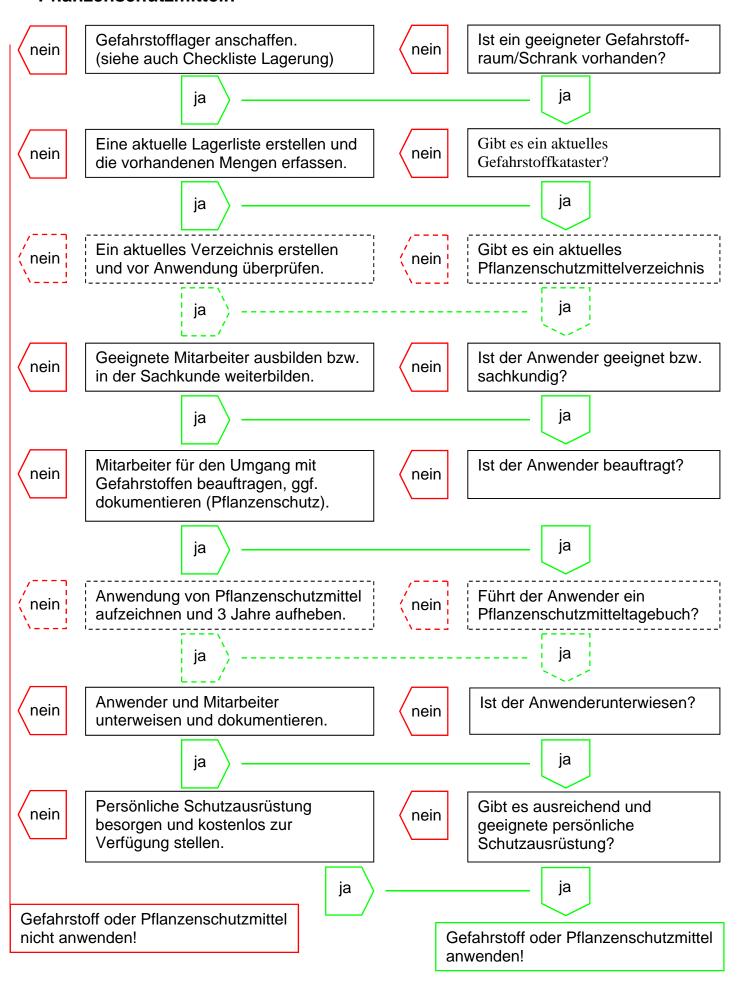
Gefahrstoffe - Kennzeichnung und Einstufung Gesundheitsgefahren

alte Kennzeichn Gefahrenhinweise (F	ung R-Sätze)	Einstufung der gefährlichen Eigenschaften von Stoffen und Gemischen	neue Kennzeichnung Gefahrenhinweise (H-Sätze)
	R 26 R 27 R 28	akute Toxizität Lebensgefahr bei Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken	H 330 H 310 H 300
	R 23 R 24 R 25	akute Toxizität giftig bei Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken	Gefahr H 331 H 311 H 301
Sehr aiftig	R 39 R 48 R 45 R 49 R 46 R 60 R 61	spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition, bei wiederholter Exposition Karzenogenität Keimzellenmutagenität Reproduktionstoxizität	H 370 H 372 H 350 H 350i H 340 H 360
	R 42 R 56	Sensibilisierung der Atemwege Aspirationsgefahr	Gefahr H 334 H 304
Xn	R 68 R 48 R 40 R 68 R 62 R 63	spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition, bei wiederholter Exposition Karzenogenität Keimzellenmutagenität Reproduktionstoxizität	H 371 H 373 H 351 H 341 H 361 Achtung
	R 20 R 21 R 22	akute Toxizität gesundheitsschädlich bei Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken	H 332 H 312 H 302 Achtung
	R 34 R 35	Ätzwirkung auf die Haut	H 314 H 314
Reizend	R 41	schwere Augenschädigung	Gefahr H 316
177	R 36 R 37 R 38 R 43	schwere Augenreizung spezifische Zielorgantoxizität Atemwegsreizung Reizwirkung auf die Haut Sensibilisierung der Haut	H 319 H 335 H 315 H 317 Achtung
kein Symbol	R 67	spezifische Zielorgantoxizität betäubende Wirkung	H 336

6 Schritte zur sicheren Beschaffung von Gefahrstoffen einschließlich Pflanzenschutzmitteln

1.	nein	Überprüfen wieviel, wo und wie der Gefahrstoff eingesetzt werden soll.	nein	Wurde die Notwendigkeit und Menge des Gefahrstoffes geprüft?
		ja		ja
2.	nein	Prüfen ob es einen weniger gefährlichen Stoff gibt.	nein	Wurde ein weniger gefährlicher Gefahrstoff gesucht und die Suche dokumentiert?
		ja		ja
3.	(nein	Zulassung überprüfen, alternatives Mittel suchen.	(nein	Ist das PSM zugelassen? (BVL)
		ja >		[ja]
4.	nein	Aktuelles Sicherheitsdatenblatt aushängen.	nein	Gibt es ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt für den Gefahrstoff.
		ja		ja
5.	nein	Betriebsanweisung nach § 14 der Gefahrstoffverordnung erstellen.	nein	Wurde eine Betriebsanweisung für den Gefahrstoff erstellt?
		ja		ja
6.	nein	Ablaufdiagramm beachten.	nein	Wurde das Ablaufdiagramm "Einsatz von Gefahrstoffen" beachtet?
		ja		ja
	Gefahrste	off oder Pflanzenschutzmittel fen!		Gefahrstoff oder Pflanzenschutzmittel kaufen!
		-		

Ablaufdiagram zur sichereren Anwendung von Gefahrstoffen einschließlich Pflanzenschutzmitteln



II. Beurteilungsmodul

- Gefährdungsbeurteilung
- Checkliste Lagerung von Gefahrstoffen
 - Handlungshilfe zur Erfassung von Gefahrstoffen

	odul	gem. § 5 Arbeitss	Unternehmen:		
	gsm	<u>Gefa</u>			
teilung			Gefahrsto		
Arbeitsschutz-	Beur		Г		
materialien		Rechtsquellen / Informationen:	uellen / Informationen: ArbSchG, GefStoffV, TRGS; GGVSEB, PflSchG, PfSchV		
Arbeitsplatz / -bereich:				Ersteller:	
Tätigkeit:				Verantwortlicher:	

Allgemeingültige Anforderungen an die Verwendung von Gefahrstoffen

Gefähr- dungs- faktor	Gefährdungen / Belastungen Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel	Bestel Defi		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer	Wirksamkeit geprüft
		3: Hoch	ja	nein	ist zu berücksichtigen.	2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	unzureichende Ersatzstoffprüfung ☐ vor Gefahrstoffeinsatz ist zu prüfen, ob weniger gefährliche Stoffe einsetzbar sind ☐ es werden nur unbedingt notwendige Mengen Gefahrstoffe eingesetzt	2				1) 2) 3)	1) 2)
	Gefahrstoffdokumentation fehlt für die im Betrieb vorhandenen Gefahrstoffe: Gefahrstoffverzeichnis erstellen Pflanzenschutzmittelverzeichnis erstellen Sicherheitsdatenblätter und Beipackzettel vom Hersteller beschaffen Betriebsanweisungen erarbeiten	2					

Gefähr- dungs- faktor	Gefährdungen / Belastungen Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel	Bestel Defi		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer	Wirksamkeit geprüft
ranto.		3: Hoch	ja	nein	ist zu berücksichtigen.	2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Rangfolge der Schutzmaßnahmen nicht beachtet technische und organisatorische Schutzmaßnahmen vor persönlichem Körperschutz (PSA) bevorzugen (T- O-P)	3				1) 2) 3)	1) 2)
	Gefahrstoffe am Arbeitsplatz Gefahrstoffe am Arbeitsplatz nur in solchen Mengen vorhalten, wie sie innerhalb einer Tagesschicht verbraucht werden	2				1) 2) 3)	1) 2)
	Mitarbeiter nicht geschult Mitarbeiter über sicheren Transport und Umgang von Gefahrgütern schulen Unterweisung dokumentieren und bereithalten	2				1) 2) 3)	1) 2)
	Transportbehälter nicht zugelassen ☐ Behälter sind für den Transport von Gefahrgütern zugelassen (Baumusterprüfung, UN-Code) ☐ Kunststoffbehälter dürfen nicht älter als 5 Jahre ab Herstellerdatum sein (s. Prägestempel)	2				1) 2) 3)	1) 2)
	Kennzeichnung am Transportbehälter fehlt Behälter sind entsprechend dem Inhalt dauerhaft und gut sichtbar zu kennzeichnen: Gefahrenzettel Gefahrstoffkennzeichnung	2				1) 2) 3)	1) 2)
	Transport von Gefahrstoffen ☐ für ausreichende Belüftung sorgen ☐ Transport auf offener Ladefläche bevorzugen ☐ Feuer und offenes Licht untersagen	2				1) 2) 3)	1) 2)

Gefähr- dungs- faktor	Gefährdungen / Belastungen Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel	1: Gering Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich)	Durchführung 1) Wer	Wirksamkeit geprüft
Tultoi	250pist / California Indiano	3: Hoch	ja	nein	ist zu berücksichtigen.	2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Informationsmangel ☐ Informationen über den Transport von Gefahrgütern den Produktinformationen (z. B. Sicherheitsdatenblatt) entnehmen	2				1) 2) 3)	1) 2)
	unsachgemäße Gefahrstofflagerung Gefahrstofflager: trocken, frostfrei und verschlossen anlegen Zutritt nur für befugte Personen Gefahrstofflager werden nicht in Durchgängen, Treppenhäusern, Arbeitsräumen und Sozialräumen anlegen	2				1) 2) 3)	1) 2)
	Auffangmöglichkeit fehlt ☐ Lager, in denen flüssige Gefahrstoffe aufbewahrt werden, sind mit Auffangmöglichkeiten ausgestattet, in der die Menge des größten Gebindes bzw. 10 % der gesamten gelagerten Menge aufgefangen werden kann ☐ ein chemisches Bindemittel ist vorhanden	2				1) 2) 3)	1) 2)
	mangelhafter Fußboden Fußböden in Gefahrstofflagern sind so gestaltet, dass sie: fest, undurchlässig sind und ausgelaufene Flüssigkeiten beseitigt werden können es sind keine Gruben, Kanäle oder Bodenabläufe vorhanden	2				1) 2) 3)	1) 2)

Gefähr- dungs- faktor	JS-		Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich)	Durchführung 1) Wer	Wirksamkeit geprüft
		2: Mittel 3: Hoch	ja	nein	ist zu berücksichtigen.	2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am
	Lagereinrichtung mangelhaft ☐ Lagereinrichtungen (z B. Holzregale) dürfen Flüssigkeiten nicht aufsaugen ☐ sie lassen sich leicht reinigen	2				1) 2) 3)	1) 2)
	mangelhafte Gefahrstofflagerung Vorgaben der Zusammenlagerverbote werden beachtet: ☐ brennbare Flüssigkeiten werden nicht mit sehr giftigen oder giftigen Stoffen zusammen gelagert ☐ Gasflaschen nicht zusammen mit anderen brennbaren Flüssigkeiten lagern ☐ Gefahrstoffe in Regalen nur bis zu einer Griffhöhe von 170 bis 175 cm Griffhöhe lagern	2				1) 2) 3)	1) 2)
	Gefahren durch zu geringen Sicherheitsabstand ☐ Lagerräume für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten sind von angrenzenden Räumen feuerbeständig getrennt ☐ Tanklager im Freien sind mit einem Mindestabstand von 10 m zu Gebäuden errichtet ☐ etwaig notwendige Lasthalteventile sind vorhanden	3				1) 2) 3)	1) 2)

Gefähr- dungs- faktor	Gefährdungen / Belastungen Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer	Wirksamkeit geprüft	
	·	3: Hoch	ja	nein	ist 2d bordorstorlageri.	2) Bis wann 3) Erl. am	1) Wer 2) Erl. am	
	mangelhafte Pflanzenschutzsachkunde ☐ Vorgaben der Pflanzenschutzsachkundeverordnung werden beachtet ☐ Sachkundeausweis ist beantragt bzw. vorhanden ☐ Fortbildung erfolgt in regelmäßigen Abständen (im	3				1) 2) 3)	1) 2)	
	Dreijahresturnus) mangelhafte Erste Hilfe □ eine Notfalltafel mit Angabe Giftnotrufzentrale ist vorhanden □ mindestens eine Augenspülflasche, besser ist jedoch eine Augendusche ist vorhanden	2				1) 2) 3)	1) 2)	
Beratung (z. B. durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit) erforderlich?					ja □	nein 🗆	
	Gefährdungsbeurteilung zur Kenntnis genommen, durchgeführt und alle erforderlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet: Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen							

<u>Hinweis</u>: Gerne helfen wir Ihnen auch vor Ort beim Ausfüllen der Gefährdungsbeurteilung. Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Ihrem Ansprechpartner (siehe Anschreiben).



Grundsätzliche Dinge zur **Gefahrstofflagerung – (Checkliste)**

Die Menge der Gefahrstoffe wurde auf das notwendige Minimum reduziert.	
Die Gefahrstoffe werden in Originalverpackungen aufbewahrt.	
Die Gefahrstoffe werden in geeigneten Behältern gelagert und sind verschlossen.	
Gefahrstoffe werden geordnet und zentral gelagert.	
Die Behälter müssen dicht und verschlossen sein. Behälter sind in Ordnung wenn Sie zum Transport eingesetzt werden können.	
Gefahrstoffe sind anhand der Kennzeichnung erkennbar.	
Gefahrstoffe werde nicht in Treppenräume, Flucht- und Rettungswege, Durchgänge, Durchfahrten und enge Höfe gelagert.	
Gefahrstoffe werden nicht in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Sanitätsräume oder Tagesunterkünfte gelagert.	
Eine gute Durchlüftung, ggf. Querlüftung, ist vorhanden.	
Regale und Auffangwannen sind aus Metall und / oder Kunststoff.	
Eine Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt.	
Ein Gefahrstoffverzeichnis ist erstellt.	
Mitarbeiter können sich die Hände in der Nähe waschen.	
Persönliche Schutzausrüstung, z. B. Handschuhe werden von den Mitarbeitern getragen.	
Es gibt ein Rauch-, Feuer- und Essverbot in der Nähe von Gefahrstoffen.	
Für flüssige Gefahrstoffe gibt es eine Auffangmöglichkeit, mindestens so groß wie der größte Gefahrstoffbehälter.	
Arzneimittel, Lebens- oder Futtermitteln einschließlich deren Zusatzstoffe, Kosmetika und Genussmitteln werden in einem anderen Raum aufbewahrt.	
Betriebsanweisungen wurden erstellt.	
Es gibt mindestens einen Feuerlöscher in der Nähe.	
Ausgelaufene Gefahrstoffe können erkannt und aufgenommen werden. (Bindemittel ist vorhanden).	
Giftige, sehr giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsschädigende Stoffe sind separat verschlossen.	
Mitarbeiter sind unterwiesen.	
Erste Hilfemaßnahmen sind festgelegt und Informationen sind ausgehängt.	
Augenspüleinrichtung, ggf. Körperdusche, sind in der Nähe eingerichtet.	





Gefahrstoffverzeichnis gem. § 6 Abs. 10 GefStoffV

Unternehmen:				Erstellt/überprüft am:							Lagerort:				
					Erstellt/überprüft von:										
Stoffbezeichnung ¹⁾		(3)		\Diamond			♦		(1)	Signalwort	Sicherheits- datenblatt (ja / nein) ²	Betriebs- anweisung (ja / nein)	Durchschnittlicher Verbrauch	Verwendungsort/ Verwendungszweck	
		П	П	П	П	П	П	П	П						

¹⁾ aus Lieferunterlagen, Sicherheitsdatenblatt usw. 2) sofern nicht aktuell vorliegend, sofort vom Hersteller/Lieferanten anfordern

III. Anweisungsmodul

- Betriebsanweisung Ottokraftstoff
- Betriebsanweisung Dieselkraftstoff/Heizöl

Arbeitsplatz / -bereich: Fahrzeuge, Maschinen

BETRIEBSANWEISUNG

Tätigkeit: Tanken

gemäß GefStoffV

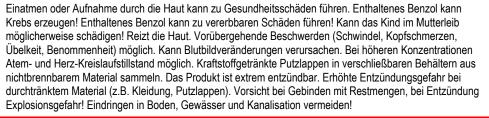
Ottokraftstoff

























Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen! Schlag und Reibung vermeiden! Geeigneten Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten. Gefäße nicht offen stehen lassen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Produktreste von der Haut entfernen! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Verunreinigte Kleidung wechseln! Putzlappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille!

Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden

Verhalten im Gefahrfall

Mit saugfähigem nicht brennbaren Streumittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgelaufene Lösung! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver und Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl)! Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung!



Erste Hilfe Notruf 112

Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort. Rettungswagen / Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs-/ Lösemittel!

Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmas-

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigung führen. Krankenhaus!

Unternehmer und Berufsgenossenschaft informieren (Eintrag Verbandbuch, Unfallanzeige).

Giftinformationszentrum: 02 28 / 1 92 40

Ersthelfer:





Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Flüssige Produktreste zur Entsorgung in einem geeigneten, dicht schließendem Behältnis sammeln.

Ort. Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Arbeitsplatz / -bereich: Fahrzeuge, Maschinen, Heizung

BETRIEBSANWEISUNG

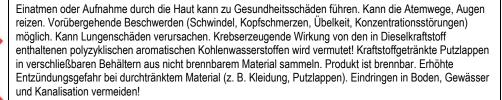
gemäß GefStoffV

Tätigkeit: Tanken, Transport Kleinmengen

Dieselkraftstoff / Heizöl

Gefahren für Mensch und Umwelt



















Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Gefahr

Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Schlag und Reibung vermeiden! Geeigneten Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten. Nicht offen stehen lassen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Produktreste von der Haut entfernen! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Verunreinigte Kleidung wechseln! Putzlappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille!

Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden

Verhalten im Gefahrfall

Mit saugfähigem nicht brennbaren Streumittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgelaufene Lösung! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver und Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl)! Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung!



Erste Hilfe Notruf 112

Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Rettungswagen / Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs-/ Lösemittel!

Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigung führen. Krankenhaus!

Unternehmer und Berufsgenossenschaft informieren (Eintrag Verbandbuch, Unfallanzeige).

Giftinformationszentrum: 02 28 / 1 92 40

Ersthelfer:





Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten!

Stoff / Produkt-Abfälle, verunreinigtes Aufsaugmaterial und Putzlappen zur Entsorgung sammeln in verschlossenen / nicht brennbaren Behältern.

Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen

IV. Unterweisungsmodul

Unterweisungsnachweis "Gefahrstoffe"



Unterweisungsmodul

Arbeitsschutzmaterialien

Mitarbeiterunterweisung gem. § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 3 VSG 1.1

Arbeitsplätze, -verfahren, -mittel, -stoffe:

Gefahrstoffe

Unternehmen: (Name, Anschrift)

Verantwortliche(r):
(Name des Unternehmers)

Folgende Betriebsanweisung dienen als Grundlage zur Unterweisung:	Etwaige Bemerkungen (z.B. praktische Übungen):						
> Betriebsanweisung "Ottokraftstoff"							
> Betriebsanweisung "Dieselkraftstoff"							
>							
>							
An der Unterweisung des Unternehmers haben heute teilgenommen:							
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)						
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)						
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)						
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)						
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)						
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)						
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)						
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)						